

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 165/2016

Sitzung vom 31. August 2016

823. Anfrage (Kantonale Risikoanalyse: Ergebnisse und Erkenntnisse)

Die Kantonsräte Beat Habegger, Zürich, und Michael Biber, Bachenbülach, haben am 9. Mai 2016 folgende Anfrage eingereicht:

In einer Broschüre des Bundesamts für Bevölkerungsschutz vom Juli 2015 ist ersichtlich, dass der Kanton Zürich im Jahr 2015 eine Risikoanalyse durchgeführt hat (Katastrophen und Notlagen Schweiz 2015, Seite 7). Allerdings werden keine Angaben gemacht, ob diese publiziert werden soll bzw. wann und in welcher Form die Ergebnisse der Öffentlichkeit bzw. den verantwortlichen Entscheidungsträgern, einschliesslich des Kantonsrats, präsentiert werden.

Gemäss der genannten Broschüre liessen sich Schadenereignisse mit lokalen oder regionalen Auswirkungen in der Vergangenheit gut bewältigen. Angesichts zunehmender Vernetzung und hoher Infrastrukturdichte steige jedoch die Verletzlichkeit unserer Gesellschaft. Als Beispiele werden ein grosser Stromausfall oder häufigere Naturkatastrophen von höherem Ausmass und Komplexität aufgrund klimatischer Veränderungen genannt. Wie gut die Behörden und besonders die Organisationen des Bevölkerungsschutzes darauf vorbereitet sind, sollen Gefährdungs- und Risikoanalysen sichtbar machen. Sie zeigen, was passieren kann, wie Ereignisse ablaufen und welche Auswirkungen zu erwarten sind. So lassen sich Defizite in der Bewältigung erkennen und Vorbereitungen besser aufeinander abstimmen.

Aus Sicht des Kantons Zürich handelt es sich somit um wichtige Grundlagen zur Beurteilung der Sicherheitslage beziehungsweise möglicher (Schaden-)Ereignisse und ihrer Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Bevölkerung. Ebenso scheint die genannte Risikoanalyse wichtige Erkenntnisse über den Stand der Vorbereitungen zur Bewältigung solcher (Schaden-)Ereignisse zu liefern.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde die Risikoanalyse für den Kanton Zürich erstellt? Plant der Regierungsrat eine baldige Publikation der Ergebnisse? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie wurde die Risikoanalyse erstellt? Welche Annahmen und Szenarien lagen ihr zugrunde? Welche kantonalen Behörden und Drittparteien waren in diesen Prozess einbezogen? Wer wurde über die Ergebnisse informiert?

3. Welches sind die wichtigsten Ergebnisse der Risikoanalyse des Kantons Zürich? Insbesondere interessiert uns, welche Gefährdungen als die wichtigsten für den Kanton Zürich erkannt wurden und mit welcher Begründung.
4. Hat die Risikoanalyse ergeben, dass der Kanton Zürich bzw. die dafür zuständigen Behörden für die wichtigsten Gefährdungen bzw. zur Bewältigung extremer (Schaden-)Ereignisse angemessen vorbereitet sind? Welche Defizite wurden erkannt? Welche Massnahmen zur Minde rung der erkannten Defizite sind geplant oder bereits eingeleitet?
5. Welche weiteren Ergebnisse und Erkenntnisse der Risikoanalyse sind für den Regierungsrat erheblich? Drängen sich daraus Massnahmen auf?
6. Ist eine Erfolgskontrolle bzw. Evaluation zu allen eingeleiteten Massnahmen geplant?
7. Ist eine Wiederholung der Risikoanalyse geplant? Wenn ja, in welchem zeitlichen Rhythmus?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Beat Habegger, Zürich, und Michael Biber, Bachenbülach, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Risikoanalyse «Risikomanagement Bevölkerungsschutz Kanton Zürich» wurde 2015 abgeschlossen. Anschliessend folgten redaktionelle Arbeiten. Die gesamte Studie mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen wurde nach der Kenntnisnahme durch den Regierungsrat im Juli 2016 auf der Website der Kantonalen Führungsorganisation www.kfo.zh.ch publiziert und öffentlich zum Download bereitgestellt.

Zu Frage 2:

Die Risikoanalyse wurde nach dem Analysekonzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) erstellt. Methodisch folgt sie dem Leitfaden KATAPLAN des BABS. Die Analyse beruht auf bevölkerungsschutzrelevanten Gefährdungen und deren Beurteilung nach Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensausmass. Analysiert wurden Gefährdungen, die aufgrund ihres sehr grossen Schadenpotenzials eine ausserordentliche Lage gemäss den §§ 2 und 10 des Bevölkerungsschutzgesetzes vom 4. Februar 2008 (LS 520) auslösen können.

Die Beurteilung der Gefährdungen wie auch die Analyse in Bezug auf die Vorsorge wurden in einer Arbeitsgruppe mit ständigen Vertreterinnen und Vertretern aus den Ämtern des Bevölkerungsschutzes durchgeführt: Kantonspolizei, Amt für Militär und Zivilschutz, kantonsärztlicher Dienst, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft und kantonale Feuerwehr. Zudem waren der Leitende Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes und die Städte Zürich und Winterthur in der Arbeitsgruppe vertreten. Für fachspezifische Fragen wurden Expertinnen und Experten von weiteren Stellen der Verwaltung hinzugezogen. Ein Projektteam des Geschäftsbereichs «Sicherheit» von Ernst Basler + Partner unterstützte die Arbeiten sowohl konzeptionell und methodisch wie auch inhaltlich.

Zu Frage 3:

Derzeit gelten die folgenden Gefährdungen aufgrund ihrer Eintretenswahrscheinlichkeit und des Schadensausmasses für den Kanton Zürich als relevant:

Naturbedingte Gefährdungen:

- Sturm
- Hochwasser
- Erdbeben

Technisch bedingte Gefährdungen:

- Absturz Grossraumflugzeug
- Störfall konventionelle Anlage
- Gefahrgutunfall Schiene
- Ausfall Stromversorgung
- KKW-Unfall im Inland

Gesellschaftlich bedingte Gefährdungen:

- Grippepandemie
- Tierseuche
- Konventioneller Anschlag

Die Grippepandemie, gefolgt vom Erdbeben, dem Hochwasser, dem Sturm und dem Ausfall der Stromversorgung, weist die höchsten Risikowerte auf. Diese Gefährdungen werden verhältnismässig häufig erwartet und führen im Ereignisfall zu einem grossen Schadensausmass.

Zu Frage 4:

Die Risikoanalyse bestätigt, dass der Kanton Zürich über ein professionelles Bevölkerungsschutzsystem mit einer systematischen Vernetzung unter den Akteuren verfügt (vgl. Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 153/2013 betreffend Verharmlosung und Nachlässigkeit bei Katastro-

phenschutzmassnahmen). Es beruht auf einer modernen Rechtsgrundlage und ist fähig, in ausserordentlichen Lagen Mensch und Tier, deren Lebensgrundlagen sowie Sachwerte durchhaltefähig zu schützen und die Handlungsfähigkeit der Behörden aufrechtzuerhalten.

Zu Frage 5:

Neben der Ist-Analyse wurde ein ständiger Risikomanagementprozess geschaffen, mit dem künftig auf der Stufe der Amtschefs Bevölkerungsschutz (strategische Vorsorge) und auf Stufe der Dienste und Betriebe (operative Vorsorge) die bekannten sowie neue potenzielle Risiken periodisch beurteilt und Verbesserungsmöglichkeiten überprüft werden.

Mit der Veröffentlichung im Internet steht die Analyse auch den Organisationen des Bevölkerungsschutzes in den Gemeinden zur Verfügung. Damit soll ein zusätzlicher Nutzen aus der Vorsorge auf kommunaler Stufe erreicht werden, in dem die Gemeinden ihre Aufgaben aus dem Bevölkerungsschutzgesetz risikobasiert erfüllen können.

Zu Fragen 6 und 7:

Mit dem fortlaufenden Risikomanagementprozess ist die Durchführung einer weiteren Studie vorläufig nicht nötig. Wesentliche Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses in die fortlaufende Beurteilung aufgenommen und die nötigen Massnahmen werden gestützt darauf vorgeschlagen und eingeleitet.

Die Kantonspolizei koordiniert die Massnahmen im Rahmen des Bevölkerungsschutzgesetzes und überwacht den Vollzug der Massnahmen mit dem Risikomanagementprozess auf strategischer und operativer Stufe.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi